

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0743/2014/2. Erg.</b>
Auskunft erteilt: Herr Ehling
Ruf: 492 40 00
E-Mail: Ehling@stadt-muenster.de
Datum: 04.12.2014

Betrifft

Rahmenkonzept für Inklusion an Schulen

Beratungsfolge

10.12.2014 Rat

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster wird im Rahmen ihrer rechtlichen Verpflichtungen, ihrer bildungspolitischen Zielsetzungen und der sich aus der Haushaltslage ergebenden Möglichkeiten der Finanzierung darauf hinwirken, die Umsetzung der Inklusion im Bildungsbereich schrittweise und partizipativ zu gestalten.
2. Zur Umsetzung dieser Zielsetzung beschließt der Rat - vorbehaltlich der Haushaltsentscheidungen der Folgejahre - die für Bau und Ausstattung pauschalieren Landeszuwendungen i.H.v. zunächst rd. 357.000,00 € aufzustocken und ab 2015 jährlich 1.000.000,00 € für Bau- und Ausstattungskosten zur Verfügung zu stellen.
3. Der Rat beschließt für die Umsetzung ein schrittweises Vorgehen unter besonderer Berücksichtigung des Elternwahlverhaltens; die ‚Leitplanken für die Umsetzung der Inklusion‘ (s. Ziffer 5 der Begründung) dienen dabei als Orientierung.
4. Der Rat erteilt seine grundsätzliche Zustimmung zur Einrichtung des gemeinsamen Lernens (§20 Abs. 5 SchulGNW) für die folgenden weiterführenden Schulen:

- Fürstin-von-Gallitzin-Realschule
- Johannes-Gutenberg-Realschule Hilstrup
- Sekundarschule Roxel
- Gesamtschule Münster-Mitte
- Schillergymnasium
- Hauptschule Coerde
- Waldschule Kinderhaus
- Geschwister-Scholl-Realschule
- Karl-Wagenfeld-Realschule
- Freiherr-vom-Stein-Gymnasium
- Geschwister-Scholl-Gymnasium
- PRIMUS-Schule
- Hauptschule Wolbeck

Soweit sich einzelne dieser Schulen im Rahmen der Beteiligung begründet gegen die Einrichtung des gemeinsamen Lernens aussprechen, erfolgt eine separate politische Entscheidung über die Zustimmung.

5. Der Rat bekräftigt seinen Willen, zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern (SuS) mit Förderbedarf im Schwerpunkt ‚Lernen‘ zumindest mittelfristig ein Förderschulangebot erhalten zu wollen.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Richard-von-Weizsäcker-Schule - Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung - die nach der Mindestgrößenverordnung erforderlichen Schülerzahlen nicht mehr erreicht und beauftragt die Verwaltung, konzeptionelle Vorschläge für die künftige Beschulung der Schülerinnen und Schüler zu entwickeln und zur Entscheidung vorzulegen
7. Der Rat beschließt,
  - a. im Primarbereich bedarfsbezogen Schulen für Förderschwerpunkte mit geringen Schülerzahlen und besonderen Bedarfen an sächlicher Ausstattung (HK, SH, KM) schrittweise zu entwickeln, bzw. auszustatten. Zumindest eine solche Schule sollte in jedem Stadtbezirk vorhanden sein.
  - b. in der Sekundarstufe zunächst keine formale Ausweisung von Schulen als Schwerpunktschulen nach dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz vorzunehmen und stattdessen Schulangebote mit besonderer Ausstattung für einzelne Förderschwerpunkte (KM, HK) in allen Schulformen schrittweise zu entwickeln.

8. Zur räumlichen Ausstattung soll in einem ersten Schritt folgendes sukzessive angestrebt werden:
- a. In Schulen des gemeinsamen Lernens (gL), d.h. Förderschwerpunkte bei den Lern- und Entwicklungsstörungen (LES):  
Differenzierungsraum von 20 - 30 qm für die Primarstufe und die Sekundarstufe I
    - für die Primarstufe pro Zug 1 Raum
    - für die Sekundarstufe I pro Zug 1,5 Räume
  - b. Im sonderpädagogischen Schwerpunkt KM erfolgt eine Maßnahmeplanung erst bei konkretem Bedarf.
  - c. In den Förderbedarfen HK, SE, GE, SQ erfolgt eine bedarfsbezogene Ausstattung unter Nutzung auch des Gerätepools des LWL.
  - e. Sukzessive Einrichtung von gesonderten Fachräumen für Hauswirtschaft und Technik an Schulen des gL der Sekundarstufe I
  - d. Grundsätzliche Anerkennung des Bedarfes eines Personal- und Beratungsraumes von ca. 20 qm; Umsetzung aber nachrangig.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage und in Abstimmung mit den Schulen ein Maßnahmenprogramm im Rahmen der Haushaltsermächtigung für 2015 (u. ggf. 2016) zu entwickeln und dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung zur Entscheidung vorzulegen. **Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Qualifizierung und Fortbildung von Integrationskräften zu entwickeln.**

#### Kosten/Finanzierung

10. Für die Planung und Realisierung des Gesamtprogramms „Inklusion an Schulen“ und den damit verbundenen Umbau- und baulichen Anpassungsmaßnahmen, die in einer Vielzahl von Gebäuden erforderlich werden, werden im Amt für Immobilienmanagement, je nach Projektverlauf, 1,5 Stellen zunächst bis 2018 befristet eingestellt.
11. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die ersten Umsetzungsschritte im Entwurf des Haushaltsplanes für 2015 ff. wie folgt finanziert sind:

Bisher sind folgende Beträge unter den Maßnahmeziffern

- 0710 „Baukosten Inklusion“
- 0711 „Beschaffungskosten Inklusion“

im Etatentwurf 2015 (Band 2; Seite 37) enthalten und müssen teilweise angepasst werden. Neben einer Anpassung der Zuschusssummen für die Investition ist auch der mittlerweile fixierte Anteil an der Inklusionspauschale i.H.v. rd. 140.800,00 € zusätzlich als Einnahme zu veranschlagen. Es ergibt sich folgende Übersicht:

Etatentwurf 2015

<b>Maßnahme:</b>	<b>0710/11 Baukosten/Beschaffungen Inklusion</b>			
<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Ansatz 2018</b>
Einzahlungen 0710	341.250,00 €	341.250,00 €	341.250,00 €	341.250,00 €
Einzahlungen 0711	113.750,00 €	113.750,00 €	113.750,00 €	113.750,00 €
Summe Einzahlungen	455.000,00 €	455.000,00 €	455.000,00 €	455.000,00 €
Auszahlungen 0710	750.000,00 €	750.000,00 €	750.000,00 €	750.000,00 €
Auszahlungen 0711	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €
Summe Auszahlungen	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €
<b>Zuschuss alt(Etatentwurf)</b>	<b>545.000,00 €</b>	<b>545.000,00 €</b>	<b>545.000,00 €</b>	<b>545.000,00 €</b>

Veränderungen

<b>Maßnahme:</b>	<b>0710/11 Baukosten/Beschaffungen Inklusion</b>			
Summe Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Auszahlungen	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €

<b>Maßnahme:</b>	<b>1601 Allgemeine Finanzwirtschaft</b>			
<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Ansatz 2018</b>
Einzahlungen	497.800,00 €	497.800,00 €	557.800,00 €	557.800,00 €

Neue Veranschlagung im Haushalt 2015

<b>Maßnahme:</b>	<b>0710/11 Baukosten/Beschaffungen Inklusion</b>			
Summe Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Auszahlungen	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €
<b>Produktgruppe:</b>	<b>1601 Allgemeine Finanzwirtschaft</b>			
Einzahlungen für Bau/Ausstattung (Korb I)	357.000,00 €	357.000,00 €	417.000,00 €	417.000,00 €
<b>Zuschuss für Baukosten und Beschaffungen neu:</b>	<b>643.000,00 €</b>	<b>643.000,00 €</b>	<b>583.000,00 €</b>	<b>583.000,00 €</b>
Einzahlung für Personalausgaben nicht lehrendes Personal (Korb II) s. 6.3.2, Seite 26	140.800,00 €	140.800,00 €	140.800,00 €	140.800,00 €

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.-jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2015	111.910	1,50 Vollzeit- äquivalente EGr. 11
			2016	114.150	
			2017	116.430	

Die erforderlichen Veränderungen werden durch Veränderungsblätter zum Haushaltplanentwurf 2015 vorgenommen.

**Begründung:**

Im Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 26.11.2014 wurde die Vorlage mit der Ergänzung beschlossen. Diese geänderte Fassung wurde ebenso beschlossen am

- 27.11.2014 im Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government
- 02.12.2014 in der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen
- 03.12.2014 im Haupt- und Finanzausschuss

I. V.

gez.

Paal  
Stadtrat